Max MARTIN

Zusammenfassende Betrachtungen für das westliche Imperium Romanum

Das Thema unseres Kolloquiums ist, allein für den Westteil des spätantiken Imperium Romanum, derart reich an historischen und archäologischen, aber auch anthropologischen und linguistischen Aspekten, dass niemanden wundern mag, wie sehr manche Beiträge eher punktuellen Charakter besitzen und relativ wenige als flächendeckend bezeichnet werden können. Unsere rasant sich vertiefenden Kenntnisse — auch in Detailproblemen — hat zur Folge, dass auch die Berge zwischen den Tälern, in denen unser Wissen ausgebreitet wird, höher werden und bisweilen den weiteren Ueberblick behindern.

In drei Beiträgen werden von archäologischer Seite, unter Einbezug der historischen Quellen, die Komponenten spätrömischer Herrschaft in grösseren Grenzregionen behandelt:

H.-U. Nuber untersucht den scheinbar so klar feststehenden und auf 259/260 datierten Fall des Obergermanisch-raetischen Limes und weist auf die Fraglichkeit bestehender Lehrmeinungen hin. Zu Recht stellt er die drei «Kräftepotentiale» Imperium Romanum, gallisches Sonderreich und Germanen (als Ethnie bzw. Söldnerheer) heraus, die es bei diesem offenbar mehrjährigen Prozess als Faktoren zu berücksichtigen gilt. Zwar werde der Name der «Alamanni» durch jüngere Chroniken bereits zum Jahr 213 erstmals erwähnt, aber zeitgenössisch erst für die Jahre 289 überliefert und sei deshalb wohl erst damals im Limesgebiet aufgekommen.

Bei seiner Zusammenstellung der militärischen Verteidigungsmassnahmen in Nordgallien stellt R. Brulet eine an vielen Plätzen klar erkennbare Zäsur in der Zeit um 350 fest. Bedenken wir dabei, dass die damalige Usurpation des Magnentius (350-353) durch die gallische Aristokratie ausgelöst und gestützt wurde, so haben wir im Grunde genommen nur eine Wiederholung der Vorgänge der Jahre um und nach 260 vor uns, wenngleich von kürzerer Dauer. Abgesehen von dieser für die Mitte des 4. Jhs. gesicherten « charnière » bleiben viele andere Datierungsspannen, was bei Befestigungsanlagen nicht verwunderlich ist, noch sehr unsicher. Es erscheint deshalb fraglich, ob von einer erkennbaren Entwicklung der Militärorganisation gesprochen werden kann und ob während einer bestimmten Periode wirklich eine globale Strategie existierte und in einer anderen nicht. Wenn nach 400, wie betont wird, auf dem Lande anscheinend nur die Höhensiedlungen kontinuierlich weiterbenutzt werden und diese das beste Verbindungsglied zwischen römischer und germanischer Welt darstellen, darf man

sich fragen, ob bei den Benutzern dieser Plätze nach 350 überhaupt noch an germanische Foederati im Dienste des Imperium Romanum und nicht schon an kleinere selbständige, aber offiziell tolerierte Herrschaftszentren germanischer Personenverbände zu denken ist. Auf letzteres würde m.E. die geographische Lage mancher dieser Höhensiedlungen, trotz bisher erst spärlichem Nachweis von Siedlungsstrukturen in ihrem Innern, besser zutreffen.

In einer dritten Studie befasst sich P.J. Casey mit dem Ende der Befestigungen des Hadrianswalls in Britannien. Auch hier wird deutlich, dass die spätrömische Archäologie — mit Ausnahmen — noch weit davon entfernt ist, Datierungen von einer Genauigkeit zu erarbeiten, die eine Verknüpfung mit der Ereignisgeschichte, d.h. mit einem einzigen unter mitunter mehreren für kürzere Zeiträume überlieferten historischen Fakten ermöglichen würden. Die oberste Reichsgewalt kann entweder durch Etablierung barbarischer Macht eliminiert werden oder auch dadurch, dass bei deren Ineffizienz die in der Hierarchie nächsttiefere Instanz an ihre Stelle tritt, wie Casey für Teile Britanniens nach 411 annehmen möchte.

Obgleich M.G. Welch in seinem Beitrag zum Problem des (archäologischen) Nachweises von Foederaten in Britannien während der ersten Hälfte des 5. Jhs. mit Recht auf die Wichtigkeit der « assemblages », d.h. im Kontext vorliegender Befunde hinweist, der vielen der derzeit bekannten einschlägigen Fundensembles noch abgeht, bildet m.E. auch hier eine präzise Datierung die (noch unzureichend erfüllte) conditio sine qua non für alle weiteren Aussagen: Sollten sich einzelne der angeführten Grabfunde zeitlich um 2-3 Jahrzehnte verschieben — und dies scheint mir in vielen Fällen noch möglich oder sogar erwünscht —, so hätte dies eine veränderte historische Einbindung zur Folge. Da zudem für den insularen Fundstoff noch keine eigenständige Chronologie besteht, sondern die kontinentale übernommen wird, scheint mir die archäologisch-historische Interpretation des aus Britannien bekannten Fundstoffs der Uebergangszeit nach 400 noch mit grossen Unsicherheiten behaftet.

Dass auf dem Kontinent in den Grenzgebieten entlang des Rheins bereits im späteren 3. Jahrhundert mit «Barbaren», d.h. Soldaten und zugehörigen Familien zu rechnen ist, zeigen das reiche, um 300 datierte Schwertgrab vom Severinstor in Köln, das S. Martin-Kilcher behandelt, und neu entdeckte Gräber aus den unerschöpflichen Nekro-

polen bei Krefeld-Gellep am Niederrhein, auf die R. Pirling in einem Vorbericht, der auch einige frühere Funde miteinbezieht, hinweist. Teils sind es in Köln und Gellep die Gegenstände selbst (Fibeln, Nadeln, Gürtel usw.), teils auch — zusätzlich oder sogar allein — der sie überliefernde Grabbrauch in Form der Beigabensitte (Mitgabe eines Schwertes, nicht das Schwert an sich), die germanisches Ethnikum archäologisch belegen.

Probleme bei der Interpretation der Notitia dignitatum und zeitgenössischer archäologischer Funde und Befunde kommen in zwei anderen Beiträgen zur Sprache: An der Rheinfront kann J. Oldenstein aufgrund neuer Grabungen im Kastell Alzey wohl definitiv den Nachweis führen, dass dieses bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts genutzt wurde, und zwar nach den angetroffenen Gebäuden sowie den Befunden und Funden einer fabrica vermutlich durch eine Garnison des spätrömischen Grenzheeres. Damit erbringt der Ausgräber, der im übrigen der von K. Weidemann 1980 vorgeschlagenen Auslegung der Notitia dignitatum zustimmt, weitere Argumente für ein Weiterexistieren der Rheinverteidigung bis ins mittlere 5. Jahrhundert. Wenn übrigens von der gesamten Rheinfront nur gerade der nördliche Abschnitt des Mainzer Dukats nicht von Comitatenses, sondern mit Limitanverbänden geschützt wurde, darf man dies, wie ich meine, vielleicht mit der für das Feldheer, insbesondere für Reitertruppen ungünstigen Bodenbeschaffenheit dieses Grenzabschnitts am Mittelrhein zusammenbringen.

Anders als am Rhein sind in der Basse-Normandie die aus der Notitia dignitatum überlieferten castra archäologisch erst zum Teil lokalisiert, wie aus dem Beitrag von Ch. Pilet u.a. hervorgeht. Dafür konnte bei Ausgrabungen vor allem der vergangenen beiden Jahrzehnte an zahlreichen Orten die Anwesenheit von Soldaten und auch Angehörigen weiblichen Geschlechts germanischer Abstammung nachgewiesen werden. Deren ethnische Bestimmung gründet sich bislang vorab auf einige typisch nichtrömische Grabbeigaben bzw. barbarische Formen der Beigabensitte, wogegen die punktuellen anthropologischen Beurteilungen beim Mangel grösserer Serien kaum zu verwenden sind; eine erneute anthropologische Analyse der grossen Nekropole von Frénouville durch L. Buchet anstelle seiner früheren, wenig überzeugenden steht vor dem Erscheinen.

Dass ostgermanische Schmuckensembles wie das seit langem bekannte aus einem reichen Frauengrab von Airan, Gem. Moult, östlich von Caen nur die westliche Rezeption einer zur Hunnenzeit in den Donauländern üblichen Mode widerspiegeln sollen, ist m.E. nicht aufrechtzuhalten. Dies beweisen nunmehr die hier als Neufunde knapp vorgestellten Trachtbestandteile aus Saint-Martin-de-Fontenay, im Verein mit anthropologischen Besonderheiten ihrer Trägerinnen (andere Statur, verformter Schädel). Hinzukommt am gleichen Fundplatz ein Männergrab mit einzelnem Ohring einer im Osten geläufigen Form. Es ist deshalb in der Basse-Normandie für die Zeit um und nach der Mitte des 5. Jahrhunderts durchaus mit der Anwesenheit eines

möglicherweise intakten, aus den Donauprovinzen (?) zugezogenen Personenverbands zu rechnen.

Ausgerechnet das an Umwälzungen und Neuordnungen besonders reiche 5. Jahrhundert sticht, was die archäologische Ueberlieferung betrifft, leider als extrem schlecht dokumentierter Zeitabschnitt mit einer sehr bescheidenen Zahl signifikanter geschlossener Fundensembles negativ hervor. Beim Versuch, die aus Schriftquellen als Truppenverbände für die Verteidigung Galliens bezeugten ostgermanischen Foederaten archäologisch nachzuweisen, muss sich M. Kazanski auf relativ wenige Objekte (vorab Fibeln und Kämme) stützen, die zudem mehrheitlich nicht in ihrem ursprünglichen Kontext überliefert sind und nur anhand externer Zeitansätze ins späte 4. und 5. Jahrhundert datiert werden können.

Während den eben zitierten ostgermanischen Fibeln und Geräten aus Nord- und Nordostgallien keine Waffen(gräber) zur Seite gestellt werden können — vermutlich wegen der für ostgermanische Männer als typisch geltenden waffenlosen Beisetzungsweise —, bilden gerade Waffen und Reitgeschirr das besondere Kennzeichen der von F. Vallet erstmals vollständig vorgelegten Fundensembles des früheren 5. Jahrhunderts aus vier Bestattungsplätzen östlich von Dijon, die zweifellos mit damals im Vorfeld dieses Castrums stationierten Reiterverbänden germanischer Foederaten zu verbinden sind.

Die nachfolgende Merowingerzeit ist archäologisch leider nur gerade durch zwei Beiträge vertreten, die sich beide mit Waffen, Bewaffnung und Waffenbeigabe befassen: Für M. Martin machen es die aus sehr gut ausgestatteten Männergräbern des 5. Jahrhunderts überlieferten Waffenkombinationen wahrscheinlich, dass bis zu Chlodwigs Tod die fränkische Bewaffnung sich noch stark von der der (ebenfalls westgermanischen) Alamannen und Thüringer unterschied: Pfeil und Bogen scheinen bei den Franken nur als Jagdwaffe ins Grab gekommen zu sein, wogegen sie östlich des Rheins als Waffe galten, wohl nach dem « Vorbild » der reiternomadischen Bewaffnung der damals vom Karpatenbecken bis zum Rhein hin ausgreifenden Hunnen. Auf sie geht auch der bei den Alamannen und Thüringern bis um 500 übliche lange, schmale Sax zurück, der im fränkischen Gebiet nur ausnahmsweise auftritt und als östliche Komponente zu werten ist. Ob der im Laufe der Chlodwigzeit aufkommende Kurzsax, Stammvater der grossen Familie der merowingerzeitlichen Saxe, letztlich einem seit der Spätantike fassbaren, aber äusserst rudimentär überlieferten einschneidigen « Dolch » seine Entstehung verdankt, müssen weitere Untersuchungen zeigen.

In seiner Analyse von über 700 waffenführenden Männergräbern im angelsächsischen England kommt *H. Härke* zum Schluss, dass mit der Waffenbeigabe vorab der gehobene soziale Status vorgezeigt werden sollte, was übrigens — für die gesamte merowingerzeitliche Beigabensitte (germanischer Prägung) — bereits H.F. Müller 1976 anlässlich der Veröffentlichung des alamannischen Gräberfeldes von Hemmingen (Württemberg) überzeugend begründet hat.

Aufgrund des von H. Härke vorgelegten Mate-

rials lassen sich m.E. zwei Hauptgruppen von Waffengräbern erkennen: A) die Gruppe der Schwertgräber und B) die Gruppe der nur mit Lanze bzw, mit Lanze und Schild versehenen Bestattungen. Von den 61 Spatha- und 23 Saxgräbern enthalten 51 % (35 %) jeweils nebst Lanze(n) noch eine dritte (selten eine vierte) Waffe; weitere 34 % bzw. 39 % der Schwertgräber führen zumindest eine zweite Waffe, und zwar stets die Lanze. Von den lanze(n)führenden Bestattungen hingegen enthalten 53 % keine weitere Waffe und 33 % als «Zweitwaffe» stets den Schild. Auch die Schilde sind dementsprechend entweder mit Lanze(n) als einziger weiterer Waffe kombiniert (68 %) oder liegen isoliert (16 %) im Grab. Von den Gesamtzahlen der Lanze(n) und/oder Schild enthaltenden Bestattungen sind damit nur gerade 15 % bzw. 16 % mit einem Schwert vergesellschaftet. Da kaum «mittlere» Waffenensembles zwischen den beiden Gruppen vermitteln, wird man m.E. diese nicht, wie vorgeschlagen, allein auf eine von Alter und sozialer Stellung des Verstorbenen abhängige « Selektion » zurückführen dürfen, sondern darin zunächst die Bewaffnung zweier Gesellschaftsschichten sehen wollen, die komplettere einer Oberschicht und die einfachere der übrigen männlichen Bevölkerung.

Nach den vorgelegten Zahlen ist die Gruppe der (auch im Kampf?) nur Lanze/Schild führenden Männer ungefähr 5-6mal so gross wie die mit Schwert und weiteren Waffen beigesetzte. Ob allerdings diese Relation dem damaligen Verhältnis von Schwert- und Lanzenkämpfern nahekommt, bleibt offen. Es fällt nämlich auf, dass nicht nur die Lanze (53 %), sondern — erheblich seltener — auch Spatha (15%), Sax (26%) und sogar Schild (16%) im Grab völlig allein auftreten können. Selbst wenn im Falle der Schilde (und eigentlich auch der Lanzen) auch an einige ganz aus Holz gefertigte, im Boden nicht erhaltene Exemplare zu denken ist, muss man doch annehmen, dass nicht nur die Lanze, sondern auch das Schwert (und die Axt) offenbar als isoliert mitgegebene Waffe vorkommen und in diesen Fällen als symbolische Beigabe, als Zeichen für Wehrfähigkeit bzw. Waffentragen des Toten anzusprechen sind.

In dieser Hinsicht ist ein weiterer Gesichtspunkt von Interesse: Auf dem Kontinent nahmen die einheimischen Romanen etwa seit dem mittleren 6. Jahrhundert bisweilen den Sax, als einzige Waffenform und- beigabe, mit ins Grab. Offensichtlich diesem Vorbild folgend pflegten auch die sich romanisierenden Franken im 7. Jahrhundert — anstelle der im vorangegangenen Jahrhundert oft mehrteiligen Waffenensembles — ebenfalls fast nur noch den Sax als einzige Waffe, wohl als Symbol des Waffentragens, ins Jenseits mitzunehmen. Somit könnten einige der in England bereits (oder vorwiegend?) im 6. Jahrhundert einzeln mitgegebenen Waffen, vorab Sax oder Axt, auf Männer romanisch-britischer Abstammung hinweisen; wichtig wäre auch hier, die Zusammensetzung der gesamten Grabinventare in die Untersuchung einzubeziehen.

Die Kolloquiumsbeiträge von historischer Seite stehen, zahlenmässig, hinter den archäologischen stark zurück, weshalb in diesem Bereich noch weni-

ger ein geschlossenes Bild der derzeit zum Tagungsthema geführten Diskussion zu erreichen war. Immerhin kann R. Rebuffat in seinen Ueberlegungen zu den Beziehungen zwischen der römischen Staatsgewalt und den Stammesgebilden Nordafrikas die aussergewöhnliche und bis ins 7. Jahrhundert weiterwirkende, den alten Limes überschreitende Integrationskraft und Vorbildwirkung der mediterranen Welt, in politischer wie auch kultureller Hinsicht, herausstellen und Parallelen zwischen den «barbarisch-christlichen» Staaten Europas und einem «romanisch-afrikanischen» Staat der Mauren ziehen, für den die gleichen Kennzeichen zuträfen: der Wille zur Staatsbildung, zur Bewahrung der (integrierbaren) Elemente der Romanität und die Möglichkeit einer Verbindung mit dem Imperium Romanum.

Eine Momentaufnahme, die der wohl nie abbrechenden Diskussion der politischen Ereignisse beim Sturze Stilichos gilt, steuert M. Cesa bei, wobei bereits hier die Frage gestellt wird, aus welchen Truppen « eigentlich die reguläre römische Armee » im 1. Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts bestand. Dieses Problem spielt, für die Zeit bis um 600, auch bei den umfassenderen Beiträgen von J. Durliat und B.S. Bachrach eine wichtige Rolle: Obgleich Bachrach betont, dass auch nach 400 neben germanischen Foederati noch viele Tausend Soldaten der spätantiken Armee, als sog. «soldier-farmers», vorhanden waren, postuliert er dennoch für die germanischen Nachfolgestaaten als wichtigstes militärisches Element die sog. «farmer-soldiers», d.h. aus der Gesamtheit der männlichen Bevölkerung ausgehobene Mannschaften. Die dazu angeführten Belege werden nun aber von Durliat ganz anders interpretiert: Dieser kann zunächst, von der konkreten Frage nach der Finanzierung der Armee und insbesondere der Auszahlungsweise des Soldes ausgehend, die Fortführung spätantiker Praxis auch im weströmischen Reich und den dortigen germanischen Nachfolgestaaten aufzeigen. Grosses Gewicht kommt dabei der Feststellung zu, dass im Westen die gleichen Praktiken üblich blieben wie im oströmischen Reich: So etwa bestehe die «fränkische» Armee, wie das frühere römische Heer, ebenfalls aus Berufssoldaten, ob nun fränkischer, romanischer oder anderer Abstammung, und sei keinesfalls ein Volksheer. Die unter den Befehl eines Grafen gestellten Soldaten einer civitas werden aus deren für den Staat erhobenen Steuern besoldet, und zwar nicht auf dem Umweg über die Staatskasse, sondern wie im spätrömischen Staat direkt durch die betreffende Munizipalität, jedenfalls solange eine solche noch funktionierte, was im Osten wie im Westen bis zu Beginn des 7. Jahrhunderts anzunehmen sei.

Nur wenige Schriftzeugnisse liefern uns verwertbare Angaben zum Verhältnis zwischen den Langobarden und dem römisch-byzantinischen Italien, wie W. Pohl in seinem Beitrag festhält. Nach Durliat bildete auch das (in ethnischer Hinsicht zweifellos heterogene) langobardische Heer — genauso wie das ostgotische zuvor — « une institution organisée formée de soldats de métier touchant leurs soldes », deren Verhältnis zur Bevölkerung dasselbe gewesen sei wie das der damaligen fränkischen Armee. Wie Durliat, der eine Annäherung zwischen den einheimischen Romanen und den Langobarden annimmt. hebt auch Pohl die Tatsache hervor, dass Alboin nördlich des Po praktisch keinen Widerstand antraf und auch Mailand kampflos in Besitz nehmen konnte. Sollte etwa doch Narses, der mit der Wiedereroberung Italiens betraute byzantinische Patricius, die Langobarden nach Italien bzw. in die Gebiete zwischen Alpen und Po «eingeführt» haben, wie einige Quellen berichten? Oder sollte dies (auch) möglich geworden sein durch die (Papst und Byzanz ablehnende?) Haltung der italischen Bevölkerung, die uns in den Quellen — gleichsam als schweigende Mehrheit — überhaupt nicht überliefert ist? Dies würde die frühen, gegen das fränkische Reich gerichteten Angriffe der Langobarden über die Alpen und zugleich das Ausbleiben jeglicher Angriffe gegen Ravenna erklären. Pohls Studie zeigt deutlich auf, wie sorgfältig die Herkunft einer Quelle — im Sinne einer archäologischen Fundkritik — gewertet und auch das in den Quellen nicht Gesagte, falls es zu eruieren ist, gewichtet werden muss.

Allgemeine Schlüsse aus den Tagungsbeiträgen zu ziehen, wie man es an dieser Stelle erwartet, ist nicht einfach und jedenfalls schwieriger als auf offene Fragen hinzuweisen. Zu unterstreichen ist, wie wenig direkte Berührungspunkte sich auftun zwischen den archäologischen und historischen Beiträgen, was nur teilweise in deren ungleichem numerischen Anteil begründet ist. Es sind eben nicht dieselben Dinge, die einerseits in den Schriftquellen zitiert sind, andererseits als archäologische Objekte vorliegen: Den historisch überlieferten Truppenteilen, Foederatengruppen, Soldzahlungen oder Kastellnamen stehen archäologisch festgestellte Befestigungen, Waffengräber mit teilweise mehrteiligem Waffenensemble, zahlreiche Waffen und- teile verschiedenster Formen und Entwicklungsstadien oder dann Schmucksachen wohlhabender Foederatenfrauen gegenüber.

Trotz stetig differenzierterer antiquarischer Einordnung der einzelnen Waffen ist die Frage, ob oder wann aus den verschiedenen Waffenensembles, wie sie aus Gräbern vorliegen, auch unterschiedliche Kampfesweisen bzw. Truppengattungen zu ermitteln sind, weitgehend noch ungelöst. In dieser Hinsicht sind auch die schriftlichen Quellen wenig gesprächig und konkret. Dass verstorbene Männer einfach nach ihren Waffenensembles schematisch den in frühmittelalterlichen leges genannten Standesgruppen zugeteilt werden können, die zudem ja gar nicht nach dem Kriterium der Bewaffnung unterschieden sind, wird seit längerem nicht mehr vertreten. Wie andere Grabbeigaben (Trachtelemente, Objekte der Repräsentation und des Lebenstils usw.) dienten auch mitgegebene Waffen zur Kennzeichnung der sozialen Stellung, die (in der germanischen Welt) auch für das Jenseits unerlässlich war. Welcher « sozialen Stellung » denn, muss sogleich gefragt werden. War etwa ein mit Waffe(n) beigesetzter Mann, wie Durliat konkret fragt, wirklich ein Berufssoldat? Oder gehörte er zu einem aus der waffenfähigen männlichen Bevölkerung gebildeten Aufgebot?

Heute wissen wir, dass der Brauch der mehrtei-

ligen Waffenbeigabe bei den Franken seit dem späteren 5. Jahrhundert sukzessive von West nach Ost, d.h. von den am weitesten im Westen siedelnden fränkischen Bevölkerungsteilen zuerst, von den am Rhein wohnenden zuletzt aufgegeben wurde. Wir haben darin nichts anderes und nicht mehr zu sehen als einen Wandel des Grabbrauchs, also von Jenseitsvorstellungen. Allein danach lässt sich nicht entscheiden, ob nun Berufssoldaten oder Milizen bzw. deren Angehörige diesen Brauch aufgaben.

Geht der Archäologe, um die Frage des Historikers nicht unbeantwortet zu lassen, ganz vom relevanten Fundstoff aus, d.h. den waffenführenden Bestattungen in komplett ergrabenen Gräberfeldern, Gräbergruppen oder einzelnen Grablegen, so stellt sich zunächst die Frage, wie denn diese Waffenträger in der betreffenden Siedlungsgemeinschaft und in der damaligen Gesellschaftsstruktur insgesamt eingegliedert waren. Dazu ein aussagekräftiges Beispiel: Nach dem Befund in der zwischen etwa 530 und 590 belegten fränkischen Nekropole von Basel-Bernerring, deren Befunde und Funde der Verfasser 1976 vorgelegt hat, lebte am zugehörigen (bisher noch nicht aufgefundenen) Adelssitz ein schwerbewaffneter Herr, der nach Ausweis der ihm ins Grab gelegten Sondergaben einer der obersten Gesellschaftsschichten (Qualitätsgruppe C nach R. Christlein, Jahrb. Röm.-German. Zentralmus. Mainz 20, 1973) angehörte, umgeben von etwa 5 mit den gleichen Waffenensembles bestatteten Gefolgsleuten und ungefähr 4 Knechten, die nur mit einer leichten Waffe (Lanze oder/und Sax) begraben waren. Der an der Spitze stehende Bernerringer Herr war seinerseits natürlich Gefolgsmann eines ranghöheren Herrn, eines Grafen o.ä. Es ist im übrigen weder für den Bernerring noch für andere Plätze denkbar, dass bei diesen Gruppierungen die militärische Hierarchie nicht der zivilen entsprochen haben könnte. Falls eine Berufsarmee zu postulieren ist, dürfte sie also in ihrem Aufbau der zivilen « Rangordnung » nicht widersprochen haben.

Welche Gesamtzahlen an Soldaten bzw. Kriegern resultieren eigentlich, wenn einmal — versuchsweise — von den eben genannten Gruppen von Waffengräbern bzw. -trägern (Gefolgsherr, Gefolgsleute, waffentragende Diener oder Knechte) ausgegangen wird? Nimmt man aufgrund der Befunde in grossen Friedhöfen an, dass die uns durch Qualitätsgruppe C fassbare Gesellschaftsschicht, welcher der Bernerringer Chef angehörte, ungefähr 3 % der Gesamtbevölkerung bildete, so mag die Gruppe derartiger Gefolgsherren — bei einer wiederum auf Schätzungen beruhenden Gesamtzahl der fränkischen Bevölkerung von etwa 600 000 Menschen (E. Zöllner, Geschichte der Franken 1970) — mit einem Anteil von etwa 1,5 % eine Zahl von an die 9 000 erreicht haben. Sie könnte sich ihrerseits auf durchschnittlich (?) je fünf, also insgesamt ungefähr 45 000 ebenfalls voll gerüstete Gefolgsleute gestützt haben. Hinzu kämen noch jeweils vier, d.h. zusammen gegen 36 000 bewaffnete Knechte. Wenn wir hören, dass im Jahre 552 die Langobarden von Pannonien aus dem byzantinischen Heer im Kampf gegen die Ostgoten ein Kontingent von 2500 ausgesuchten Kriegern des königlichen Gefolges schicken, die von über 3 000 bewaffneten Knechten

begleitet werden, und dieses Aufgebot selbstverständlich nur als (kleineren) Teil des langobardischen Heeres betrachten, erscheinen die oben für die fränkische Armee geschätzten Gesamtzahlen, auch in ihrem Verhältnis zueinander, nicht so unrealis-

Nach diesen Schätzungen könnten in den auf vielen Friedhöfen und oft in stattlicher Zahl angetroffenen Waffengräbern durchaus Angehörige des fränkischen Heeres bestattet sein. Von angenommenen 300 000 männlichen Franken wären somit gegen 20 % vollbewaffnete Soldaten, zu denen gut 10 % leichter bewaffnete Knechte hinzukämen, die man wie im Mittelalter — auch als Knappen bezeichnen könnte. Bei dieser ersten Schätzung, deren Basis natürlich zu erweitern wäre, verbleiben genügend (rund 70 %) nicht Militärdienst leistende Männer, die Feldarbeiten verrichten, in Handel und Gewerbe usw. tätig sein konnten. Gleich den Knappen werden auch sie grösstenteils von den Gefolgsherren und deren Gefolge abhängige Personen gewesen sein. Für den Unterhalt eines Gefolgsmannes, hier also eines vollgerüsteten Soldaten, rechnete man im 9. Jahrhundert mit den Abgaben eines ganzen Bauernhofes oder, auf unsere Verhältnisse übertragen, mit einer entsprechenden Soldsumme. Aus dem Ganzen lässt sich vielleicht ableiten, dass im fränkischen Reich die obere Gesellschaftsschicht, und zwar desjenigen Bevölkerungsteils, der fränkischer Abstammung war oder sich — im Falle fränkischromanischer Vermischung — fränkischen Traditionen verpflichtet fühlte, exklusiv das von Durliat (zumindest bis in die Zeit um 600) postulierte Berufsheer gestellt hat.

Nicht nur bei diesem als Versuch einzustufenden Rechenexempel, das lediglich mögliche Relationen

aufzeigen soll, sondern auch in allen anderen Fragen muss, von archäologischer wie auch historischer Seite, ganzheitlich vorgegangen werden: Es geht konkret gesprochen — darum, auch die waffenlosen Bestattungen bzw. die in den Quellen nicht genannten und zu interpolierenden Fakten einzubeziehen. Archäologische Fundkritik und historische Quellenkritik müssen sich also fragen und vielleicht auch eine Antwort darauf finden, warum denn einerseits in bestimmten Regionen oder zu bestimmten Zeiten viele bzw. keine Waffen ins Grab gelangten und warum andererseits in den Quellen bestimmte Fakten angeführt und andere nicht genannt - oder verschwiegen werden.

ABBILDUNGSUNTERSCHRIFTEN -

Tabelle der in angelsächsischen Männergräbern gefundenen Waffen und Waffenkombinationen (vgl. den Beitrag von H. Härke S. 425 ff. mit Tabelle 3):

Gruppe A: « Schwert-Kämpfer »

Al Spatha und 1-4 weitere Waffen (53 Gräber); Sax und 1weitere Waffen (15 Gräber).

A2 Spatha (9 Gräber) bzw. Sax (6 Gräber) als einzige Waffe im Grab.

Gruppe B: « Speer | Lanze | Schild-Kämpfer »
B1 Speer bzw. Lanze und Schild (153 Gräber); Lanze, Schild

und Axt (1 Grab); Lanze und Axt (2 Gräber). Speer/Lanze (245 Gräber), Schild (36 Gräber) oder Axt (8 Gräber) als einzige Waffe im Grab.

Wie aus den Prozentzahlen am Ende der Tabelle zu ersehen ist, entsprechen die in den angelsächsischen Gräbern des 5. und 6. (7.) Jahrhunderts bezeugten wichtigsten Waffenarten (und offenbar auch Bewaffnungsformen) immer noch exakt denen, wie sie bereits für die germanischen Krieger der späteren Kaiserzeit charakteristich waren, am besten derzeit erschliessbar aus dem reichhaltigen Waffenopfer der Zeit um 300 von Ejsbøl-Nord auf Jütland (M. Ørsnes, Ejsbøl I [1988]).

